

Geschäftszahl: 2025-0.474.690

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung Präs/3 im BMFWF

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung der Abteilung Präs/3 (Vertrags- und Vergaberecht sowie sonstige Rechtsangelegenheiten) im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit:	A1/5 bzw. v1/4
Dienststelle:	BM für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	11.08.2025
Monatsbezug/entgelt mindestens:	A1/5 – EUR 4.299,40 brutto bzw. v1/4 – EUR 5.453,30 brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Erteilung von Rechtsauskünften in den Rechtsbereichen der Abteilung, Begleitung der Fachabteilungen bei Beschaffungsprozessen und rechtlichen Problemstellungen
- Vertragsprüfungen
- Erstellung von Gutachten und Informationsschreiben
- Pflege und Weiterentwicklung des Beschaffungsassistententools, des Bekanntgabentools, der Vertragsmuster sowie der datenschutzrechtlichen Unterlagen für die Zentralstelle
- Kommunikation mit relevanten Institutionen wie Finanzprokuratur, Bundesbeschaffungsgesellschaft, Datenschutzbehörde sowie anderen Bundesministerien

Erfordernisse

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Eine der Verwendung auf dem Arbeitsplatz entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Z 1.12 bzw. Z 1.12a der Anlage 1 zum BDG 1979 (vorzugsweise Rechtswissenschaften)

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umfassende Kenntnisse der Rechtsvorschriften im Abteilungsbereich (insbesondere Vergabe- und Vertragsrecht), Überblickswissen über die österreichische und europäische Rechtslage 35 %
2. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltungs- und Organisationsstruktur der öffentlichen Verwaltung 25 %
3. Gute Kenntnisse der englischen Sprache; Eignung zur Mitarbeiter:innenführung; Eignung für Koordinations- und Abstimmungsaufgaben, Teamfähigkeit 20 %
4. Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, selbständiges Arbeiten, Genauigkeit und Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Fähigkeit zur Improvisation- und Organisation 10 %
5. Verständnis für Diversität, soziale und emotionale Kompetenz 10 %

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Abteilung beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a AusG sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/5) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens EUR 4.299,40 brutto bzw. EUR 5.453,30 brutto (in der Regelstufe).

Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Beziehung eines externen Beratungsunternehmens zur Beurteilung der Eignung diesem durch das BMFWF übermittelt werden.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMFWF finden Sie unter www.bmfwf.gv.at.

Kontaktinformation

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung in der Republik Österreich unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Abteilung Präs/2 des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an personalabteilung@bmfwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2025-0.474.690) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 AusG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Ministerialrat Mag. Harald Fasching
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Leiter der Abteilung Präs/2
1010 Wien, Minoritenplatz 3
Tel.: +43 1 531 20-5629
E-Mail: harald.fasching@bmfwf.gv.at

Wien, 10. Juli 2025

Für die Bundesministerin:
MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt